



Informationsblatt bei Heirat/ Verpartnerung

Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Heirat/ Verpartnerung!

Als Frischvermählte/ Frischverpartnerte stellt sich für Sie unter anderem die Frage nach der richtigen Steuerklasse. Hierzu einige Hinweise:

- Grundsätzlich können Sie zwischen den Steuerklassenkombinationen IV/IV, III/V und IV/IV mit Faktor (vgl. »Merkblatt zur Steuerklassenwahl«) wählen.
- Die Steuerklasse IV wird für beide Ehegatten/ Lebenspartner nach der Übermittlung des Eheschließungsdatums/ Verpartnerungsdatums durch die Meldebehörde an die Finanzverwaltung automatisch vergeben und in der ELStAM- Datenbank (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale – ELStAM) gespeichert. Dies kann etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen.
- Ihr Arbeitgeber erhält grundsätzlich automatisch eine Information über die Änderung der Steuerklasse für Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale.
- Wünschen Sie eine andere Steuerklassenkombination, ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Benutzen Sie hierfür den Vordruck »Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/ Lebenspartnern«. Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Änderung erst nach elektronischer Übermittlung des Eheschließungsdatums/ Verpartnerungsdatums durch die Meldebehörde erfolgen kann (Dauer ca. zwei Wochen). Die Kinder der Ehegatten/ Lebenspartner werden entsprechend der Steuerklasse automatisch zugeordnet.
- Geben Sie bitte die Identifikationsnummer an, wenn Sie sich schriftlich an Ihr Finanzamt wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Stand: November 2016